

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.826.734,71 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-63.001,94 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-1.316,11 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-16.502,97 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 20.08.2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 02.11.2021

1. Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 20.08.2020 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 01.04.2022



Storm
Bürgermeister

